

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Februar 2013

Nr. 2013/194

Soziale Sicherheit: Beiträge der Einwohnergemeinden an die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV 2012 gemäss Sozialgesetz Schlussabrechnung

1. Ausgangslage

Nach § 54 Absatz 3 Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1; SG) werden die nach Abzug der Bundessubventionen verbleibenden jährlichen Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und die Verwaltungskosten für die Festsetzung und Auszahlung der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV als Verbundaufgabe vom Kanton und von der Gesamtheit der Einwohnergemeinden getragen. Der Verteilschlüssel wird vom Regierungsrat festgelegt.

2. Erwägungen

2.1 Verteilschlüssel

Mit RRB Nr. 2009/2292 vom 7.12.2009 wurde der Verteilschlüssel für den Anteil der kantonal-kommunalen Kosten an den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und an den Verwaltungskosten für die Verteilung von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV festgelegt auf 56.4 % für die Einwohnergemeinden und 43.6 % für den Kanton.

2.2 Rechnung 2012

Aufwändungen	EL AHV	EL IV	EL Total
Beiträge an private Haushalte	79'615'654.74	110'699'741.68	Fr. 190'315'396.42
./.. Beiträge vom Bund	-13'723'413.00	-21'881'883.00	Fr. -35'605'296.00
./.. Werkstätten, Wohnheime Behinderung (zu Lasten Kanton)		-37'000'000.00	Fr. -37'000'000.00
Summe	65'892'241.74	51'817'858.68	Fr. 117'710'100.42

Die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV 2012 betragen nach Abzug von Bundessubventionen und dem Anteil an Ergänzungsleistungen zur IV für die Werkstätten und Wohnheime Behinderung 117'710'100 Franken.

Verteilung	EL AHV	EL IV	EL Total
Summe zu verteilen	65'892'241.74	51'817'858.68	Fr. 117'710'100.42
43.6 % zu Lasten des Kantons	-28'729'017.40	-22'592'586.38	Fr. -51'321'603.78
56.4 % Beteiligung der Einwohnergemeinden	37'163'224.34	29'225'272.30	Fr. 66'388'496.64

Die Einwohnergemeinden beteiligen sich mit 66'388'497 Franken an den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV 2012.

2.3 Abrechnung Akonto 2012

Abrechnung Akonto	EL AHV	EL IV	EL Total
Beteiligung Einwohnergemeinden	37'163'224.34	29'225'272.30	Fr. 66'388'496.64
./ Akonto der Einwohnergemeinden (RRB Nr. 2012/954, 1732, 2106)	-37'000'000.00	-29'000'000.00	Fr. -66'000'000.00
Restschuld der Einwohnergemeinden	163'224.34	225'272.30	Fr. 388'496.64

Die Abrechnung der Akontozahlungen der Einwohnergemeinden ergibt eine Restschuld zu Lasten der Einwohnergemeinden im Betrag von 388'497 Franken.

3. Beschluss

- 3.1 Der Verteilschlüssel Ergänzungsleistungen zur AHV/IV für das Jahr 2012 beträgt 56.4 % für die Einwohnergemeinden und 43.6 % für den Kanton.
- 3.2 Die Rechnung der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV 2012 mit einer Beteiligung der Einwohnergemeinden von 66'388'497 Franken gilt als definitiv.
- 3.3 Die Abrechnung der Akontozahlung gemäss Regierungsratsbeschlüssen 2012/954, 1732 und 2106 mit einem Saldo zu Lasten der Einwohnergemeinden von 388'497 Franken gilt als definitiv.
- 3.4 Die Restschuld ist innert 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung und unter Benützung des beiliegenden Einzahlungsscheines dem Amt für Finanzen einzuzahlen. Den Einwohnergemeinden, die beim Amt für Finanzen über ein Kontokorrent verfügen, wird der Betrag dort 30 Tage nach Beschlussdatum des Regierungsrates belastet. Die Verteilung auf die einzelnen Einwohnergemeinden erfolgt gemäss den Angaben in den beiden beiliegenden Listen aufgrund der Einwohnerzahl per 31.12.2011. Dieser Regierungsratsbeschluss gilt als Rechnungsbeleg.
- 3.5 Die Einwohnergemeinden haben die Restschuld in der Jahresrechnung 2012 wieder auf das Konto Nr. 500.361 zu buchen.

- 3.6 Das SAP-Pooling wird angewiesen, wie folgt zu buchen bzw. in Rechnung zu stellen oder zu belasten:

Debitor Gemeinden mit Kontokorrent	Fr.	201'711.04
<u>Debitor Gemeinden mit Postkonto</u>	<u>Fr.</u>	<u>186'785.60</u>
Sachkonto Nr. 027/1015038	Fr.	388'496.64
Buchungstext: EL-Def 12		

und danach intern umzubuchen:

<u>Sachkonto Nr. 027/1015038</u>	<u>Fr.</u>	<u>388'496.64</u>
Sachkonto Nr. 027/4632000/20353	Fr.	163'224.34
Sachkonto Nr. 027/4632000/20354	Fr.	225'272.30
Buchungstext: EL-Def 12		

- 3.7 Dieser Beschluss geht in je einem Exemplar an die Präsidien und an die Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

- Liste Gemeinden mit Kontokorrent
- Liste Gemeinden mit Postkonto

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit, (2) CHA, Amtsablage
 Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen
 Finanzdepartement
 Kantonale Finanzkontrolle
 SAP-Pooling
 Präsidien der Einwohnergemeinden (118)
 Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden (118)
 Präsidien Sozialregionen (2) SRU, SRUN
 Regionale Sozialdienste (14)
 Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Postfach 123, 4528 Zuchwil